

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Till Steffen (GRÜNE) vom 16.10.13

und Antwort des Senats

Betr.: Aktueller Sachstand beim Projekt „Bezirksverwaltung 2020“

Seit gut einem halben Jahr untersucht das Projekt „Bezirksverwaltung 2020“ die Aufgabenwahrnehmung der Bezirksverwaltung. Laut Drs. 20/7886 wurden vier Gesichtspunkte benannt, aus denen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung entwickelt würden:

- 1) *Bezirkliche Kernkompetenzen fokussieren.*
- 2) *Standards der Aufgabenwahrnehmung bedarfsgerecht optimieren.*
- 3) *Binnenstrukturen der Aufgabenwahrnehmung optimieren.*
- 4) *Steuerungsfähigkeit der Bezirksämter optimieren.*

Zudem wurden in der Lenkungsgruppe bereits vier konkrete Vorschläge für strukturelle Maßnahmen erörtert: Einrichtung eines Shared Service Centers Personal, Übernahme der bezirklichen Friedhöfe durch die Anstalt öffentlichen Rechts – AöR, Optimierung der Strukturen und Prozesse des Bezirklichen Ordnungsdienstes, Optimierung der Strukturen der Kundenzentren einschließlich des Filialnetzes.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie sehen der konkrete Zeitplan oder der Plan eventuell formulierter Meilensteine zur Entwicklung der Maßnahmen zur Effizienzsteigerung unter den vier Gesichtspunkten jeweils aus?*
2. *Welche einzelnen Arbeitsschritte sind jeweils bereits erfolgt?*
3. *Welche Teil- beziehungsweise Zwischenergebnisse konnten festgehalten werden?*
4. *Baut die Maßnahmenentwicklung aufeinander auf? Gibt es eine Priorisierung der Gesichtspunkte?*
Wenn ja, wie ist sie gestaltet?
5. *Inwiefern liegt bereits eine Bewertung der in Drs. 20/7886 erwähnten strukturellen Maßnahmenvorschläge vor?*
6. *Inwiefern gibt es weitere konkrete Vorschläge für strukturelle Maßnahmen? Wie werden diese bewertet?*

Das Projekt „Bezirksverwaltung 2020“ entwickelt Optimierungsvorschläge auf der Grundlage von nicht priorisierten Vorschlägen der Bezirksverwaltung. Prüfmaßstab des Projektes für die Sinnhaftigkeit von Verbesserungsmaßnahmen ist § 7 der Lan-

deshaushaltsordnung sowie insbesondere Nummer 1.2 der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift.

Die Priorisierung von Maßnahmen erfolgt unter den Gesichtspunkten:

- Das Leistungsangebot und die Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger sollen sich insgesamt verbessern oder mindestens gleich bleiben.
- Der Aufwand zur Entwicklung und Umsetzung einer Optimierungsmaßnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen.
- Die gesetzlichen Gestaltungsspielräume der Bezirksversammlungen sollen nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorgehen zur Entwicklung einer Maßnahme erfolgt in folgenden Schritten:

- Ist-Aufnahme der zur Verfügung stehenden Daten eines Aufgabenbereiches.
- Benchmarking zwischen den sieben Bezirksämtern und Analyse der Stärken und Schwächen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen.
- Formulierung von alternativen Optimierungsansätzen unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken.
- Grundsatzentscheidung durch die Lenkungsgruppe „Bezirksverwaltung 2020“.
- Erarbeitung eines Feinkonzeptes zur Optimierung in Zusammenarbeit mit Fachbehörden, Fachbereichen sowie Personalvertretungen.
- Abschließende Umsetzungsentscheidung der Lenkungsgruppe „Bezirksverwaltung 2020“.
- Umsetzung in der Linienorganisation.

Abschließende Entscheidungen im Sinne dieses Vorgehenskonzeptes sind bisher nicht getroffen. In der Prüfung befinden sich derzeit unter anderem die folgenden Aufgabenbereiche:

- Postverteilung der Bezirksämter
- Organisation von Dienstfahrten im Außendienst
- Optimierung der Aufgabenwahrnehmung in der zentralen Vordruckstelle der Bezirksverwaltung
- Beschleunigte Umstellung der verbliebenen Eigenreinigung auf Fremdreinigung
- Optimierung des Büroflächenmanagements
- Interne Organisation der bezirklichen Ausschussdienste nach Einführung des IT-Verfahrens Allris
- Optimierung von Back-Office-Prozessen im Dezernat Jugend, Gesundheit und Soziales
- Konsequenzen aus den Senatszielen zum kostenstabilen Bauen im Fachbereich „Management des öffentlichen Raums“
- Organisation des Managements von bezirklichen Hochbaumaßnahmen

Die Maßnahmenvorschläge befinden sich weiterhin in der Prüfungs- und Bewertungsphase, die noch nicht abgeschlossen ist. Ein konkreter Zeitplan kann zurzeit nicht genannt werden.

7. Wie viel Personal beschäftigt sich aktuell mit dem Projekt „Bezirksverwaltung 2020“, inwiefern ist eine Veränderung des Stellenbestands in den kommenden zwölf Monaten geplant?

Neben der Projektleitung sind in dem Projekt „Bezirksverwaltung 2020“ bis zum Projektende fünf Personen beschäftigt. Ergänzend sind im Zeitraum von Mai 2013 bis Ende Oktober 2013 ein Wirtschaftsreferendar sowie im Zeitraum von September 2013 bis Ende Februar 2014 eine juristische Nachwuchskraft dem Projekt zugeordnet. Weitere Veränderungen sind derzeit nicht geplant.